

## Der Bürgermeister

An alle Eltern,  
deren Kinder die Mötzingen  
Kindertageseinrichtungen besuchen

Marcel Hagenlocher  
Telefon: 0 74 52 / 88 81 - 10  
Email: marcel.hagenlocher@moetzingen.de

Unser Zeichen: 149.1 - Ha/Me  
Ihr Zeichen:

13.02.2021

### **Gepante Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Kindertageseinrichtungen ab dem 22. Februar 2021**

Liebe Eltern,

seit dem 16. Dezember 2020 konnte in allen Kindertageseinrichtungen lediglich eine Notbetreuung angeboten werden, weil die Kitas und Kindertagespflegestellen aufgrund der Entwicklung des Pandemiegeschehens ihren Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen landesweit einstellen mussten.

Wie uns das Kultusministerium Baden-Württemberg nun mitteilte, sollen die Kindertageseinrichtungen vom **22. Februar 2021** an wieder zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurückkehren können. In der Konsequenz muss dann auch keine Notbetreuung mehr angeboten werden. Grundsätzlich gelten wieder die gleichen Regeln für den Betrieb, die vor der Schließung der Einrichtungen im Dezember 2020 maßgeblich waren, wie z. B. die konstante Gruppenzusammensetzung und die weiteren Maßnahmen.

Weiterhin teilte uns das Kultusministerium mit, dass die Schutzhinweise für die Kindertageseinrichtungen derzeit aktualisiert werden und demnächst bekannt gegeben werden sollen. Sollten sich hieraus noch gravierende Änderungen für Sie oder Ihre Kinder ergeben, werden wir Sie erneut informieren, ansonsten gehen wir davon aus, dass ab Montag, 22. Februar 2021, die Kindertageseinrichtungen wieder im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen geöffnet werden können, so wie sie bis zur Schließung im Dezember 2020 geöffnet waren.

**Die Kultusministerin, Frau Dr. Susanne Eisenmann, weist aber ausdrücklich darauf hin, dass wir trotz der sich abzeichnenden positiven Entwicklungen leider noch immer ein aktives Infektionsgeschehen haben. Sie bittet daher ausdrücklich darum, dass auch Sie als Eltern sorgsam abwägen, ob Sie die Betreuung Ihrer Kinder durch die Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen wollen.**

Viele von Ihnen schauen mit Sorge auf die Wiederaufnahme des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen, weil Sie sich wegen der Infektionsrisiken Gedanken machen. Oberste Priorität hat weiterhin der Schutz der Gesundheit. Werden die Regeln zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen nicht eingehalten, erhöht sich das Risiko eines konkreten Infektionsgeschehens (auch verschärft durch Virusmutationen) mit der Folge, dass die Gruppe oder die Einrichtung wieder geschlossen werden muss. Dies bedeutet, dass Kinder, deren

Seite 2 des Schreibens der Gemeinde Mötzingen vom 13.02.2021

Eltern sowie das beteiligte Personal in eine Quarantänemaßnahme müssen. Dies möchten wir unter allen Umständen vermeiden.

Die nachstehenden Grundlagen für den Kita-Betrieb gelten daher weiterhin bis auf Weiteres, sofern es nicht aus Gründen des Infektionsgeschehens wieder zu Einschränkungen oder zu weiteren Erleichterungen kommt:

- Die Betreuungszeiten sind so, wie Ihr Kind vor der coronabedingten Schließung im Dezember die Einrichtung besucht hat. Das Mittagessen wird wie vor der coronabedingten Schließung bestellt.
- Die Gebühren werden entsprechend des von Ihnen gebuchten Betreuungsumfanges in Rechnung gestellt, sofern Sie den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in Anspruch nehmen. **Wollen Sie, dass Ihr Kind den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen aus Sicherheitsgründen derzeit noch nicht besucht, können Sie Ihr Kind auch jederzeit zu einem späteren Zeitpunkt noch anmelden.**
- **Sofern Sie den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen aktuell noch nicht nutzen möchten, senden Sie bitte den beigefügten Bogen zurück. Sofern wir von Ihnen keine Rückmeldung erhalten, gilt Ihr Kind in dem Betreuungsmodell angemeldet, wie es vor der Schließung im Dezember angemeldet war.**
- Darüber hinaus gelten weiterhin die Rahmenbedingungen (z.B. Bring-, Abholsituation, konstante Gruppen, usw.), wie sie bis zur Schließung im Dezember gegolten haben.

Zu den Kindergartengebühren während des Lockdowns im Januar und Februar wurde seitens des Landes Baden-Württemberg angekündigt, dass das Land 80% übernimmt und die Kommunen 20% tragen. Die Beiträge für die Inanspruchnahme der Notbetreuung werden berechnet. Die Details auch hinsichtlich der örtlichen Umsetzung sollen noch zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden geklärt werden. Wir werden Sie hierzu informieren, sobald uns diese Eckpunkte seitens des Landes vorliegen.

**Damit wir entsprechend planen können, möchten wir Sie bitten, uns bis spätestens Donnerstag, 18.02.2021 Rückmeldung zu geben, wenn Sie den „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ derzeit (noch) nicht in Anspruch nehmen wollen.**  
**Sollten Sie den „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ derzeit (noch) nicht in Anspruch nehmen wollen, können Sie Ihr Kind auch zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit telefonisch oder per E-Mail formlos nachmelden (bitte geben Sie uns dann zur Abstimmung mit den Einrichtungen einen Arbeitstag Vorlauf).**

Ihre Rückmeldebögen senden Sie bitte an [notbetreuung@moetzingen.de](mailto:notbetreuung@moetzingen.de).

Seite 3 des Schreibens der Gemeinde Mötzingen vom 13.02.2021

**Wenn wir keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, gilt Ihr Kind als angemeldet und besucht ab 22. Februar 2021 den Kindergarten.**

Bei Fragen oder Unklarheiten zu diesem Schreiben können Sie sich gerne mit mir sowie mit Herrn Torsten Melzer (Tel. 07452 / 8881-28; E-Mail: [torsten.melzer@moetzingen.de](mailto:torsten.melzer@moetzingen.de)) in Verbindung setzen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Hagenlocher  
Bürgermeister

Seite 4 des Schreibens der Gemeinde Mötzingen vom 13.02.2021

---

**BITTE BIS SPÄTESTENS DONNERSTAG, 18.02.2021, ZURÜCK AN**  
[notbetreuung@moetzingen.de](mailto:notbetreuung@moetzingen.de)

**WENN SIE DERZEIT KEINE TEILNAHME AM REGELBETRIEB UNTER PANDEMIEBEDINGUNGEN WÜNSCHEN!!!!**

---

Name des Kindes/der Kinder:.....

Besuchte Einrichtung:.....

**DERZEIT WIRD KEINE TEILNAHME AM REGELBETRIEB UNTER PANDEMIEBEDINGUNGEN GEWÜNSCHT**

(Ich kann mein Kind jedoch jederzeit und ohne Angabe von Gründen zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen nachmelden)

Kontaktdaten für evtl. Rückfragen:

Name der Ansprechperson:.....

Telefonnummer:.....

Mailadresse:.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:.....